

**Niederschrift über die 11. Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Tangstedt
am Donnerstag, dem 14.10.2004, im großen Sitzungszimmer des WSV-Clubhauses,
Weg am Sportplatz 15** **Mu**

Beginn: 19.32 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

(Gesetzl.) Mitgliederzahl:
4 Gemeindevertreter
3 bürgerliche Mitglieder

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt:

bM Günter Borcharding
als Vorsitzender

GV Jürgen Rabe
GV Elisabeth Wobbe-Wanders, stellv. Ausschussmittglied
GV Wolf-Jürgen Staack
bM Eveline Schick
bM Joachim Obertopp

b) nicht stimmberechtigt:

GV Ursula Stielau
GV Immo Fork
GV Birgit Kattein
GV Walter Langenohl
GV Eckhard Harder
bM Jörg-Hendrik Lorenz

VA Meike Hochsprung
Herr Heinrich Dierking,
Landschaftsplaner
Frau Wiebke Becker,
Ing.gemeinschaft Klütz &
Collegen

c) es fehlte entschuldigt:
GV Uwe Koops

Protokollführerin: VA Anja Musialski

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 24.09.2004 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Die Sitzung besteht aus einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwendungen gegen die Einladung werden nicht erhoben.

Das Protokoll über die 10. Sitzung des Planungsausschusses vom 24.08.2004 wird einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende Borcharding stellt den Antrag,
TOP 4 „Beratung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Ortteil Tangstedt (B-Plan Nr. 29), für das Gebiet westlich des Kirchenweges, nördlich der Hauptstraße (K 51) und östlich des Beekmoorweges“ und
TOP 5 „Beratung über die Aufstellung einer 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt,
Teilbereich 1 - Ortsteil Tangstedt, für das Gebiet nördlich der Hauptstraße (K 51), westlich des Kirchenweges und östlich der Meiereikoppel
Teilbereich 2 – Ortsteil Tangstedt, für das Gebiet nördlich der Hauptstraße (k 51), östlich des Beekmoorweges und westlich der Meiereikoppel
von der Tagesordnung abzusetzen.

Über den Antrag vom Vorsitzenden Borchering, TOP 4 und TOP 5 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: einstimmig

Weitere Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht, so dass sich für die Sitzung folgende geänderte Tagesordnung ergibt:

Tagesordnung

A Öffentlicher Sitzungsteil

1. Einwohnerfragestunde
2. Aufstellung eines Landschaftsplanes für die Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn
 - Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie des gesetzlichen Beteiligungsverfahrens
 - Beschlussfassung zur Vorlage des Landschaftsplanentwurfes an die Untere Naturschutzbehörde zur abschließenden Stellungnahme
3. 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Wilstedt“ für das Gebiet südlich der Ortslage Wilstedt, östlich der Tangstedter Straße (K 51)
 - a.) Abwägung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
 - b.) Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 3 BauGB
4. Behandlung der Anträge aus der Einwohnerversammlung am 15.06.2004
 - a) Ausschluss der wohnortnahen Flächen bei der Änderung des Flächennutzungsplanes
 - b) Ausweisung nur einer Konzentrationsfläche

B Nichtöffentlicher Sitzungsteil

5. Informationen zu Bauvorhaben

A Öffentlicher Sitzungsteil

Zu TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es wird eine Einwohnerfragestunde von 19.35 bis 19.38 Uhr vorgenommen.

GV Staack weist daraufhin, dass man bei der neuen Ampelanlage Hauptstraße / Klaus-Groth-Straße die Ampelschaltung sehr schlecht einsehen kann und fragt an, ob das Problem der Verwaltung bekannt sei und ob dahingehend etwas getan werde.

Die Verwaltung teilt mit, dass diese Problematik bereits bekannt sei und dass der Betriebshof angewiesen wurde, den Spiegel, der vor der Ampel stehe, wegzunehmen.

BM Schick teilt mit, dass der Missetand mittlerweile behoben und dadurch eine bessere Sicht der Ampelschaltung sichergestellt wurde.

- Zu TOP 2 Aufstellung eines Landschaftsplanes für die Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn**
- **Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie des gesetzlichen Beteiligungsverfahrens**
 - **Beschlussfassung zur Vorlage des Landschaftsplanentwurfes an die Untere Naturschutzbehörde zur abschließenden Stellungnahme**

Der Vorsitzende Borchherding begrüßt den Landschaftsplaner Herrn Dipl.-Ing. Dierking zur heutigen Sitzung.

In der letzten Sitzung sind den Mitgliedern des Planungsausschusses die in einer Tabelle zusammengefassten Stellungnahmen mit den jeweils entsprechenden Abwägungsvorschlägen zugegangen.

Während der Beratung über die einzelnen Abwägungsvorschläge wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, zur Stellungnahme des Kreises Stormarn, FD Planung und Verkehr, Fachbereich Bau in zwei Bereichen eine Ergänzung der Abwägungsempfehlung vorzunehmen:

a) Inhalt der Stellungnahme:

„Stellungnahme zu der Thematik „Sand- und Kiesabbau“ erfolgt erst nach Vorlage der „Eignungsflächenuntersuchung Sand- und Kiesabbau““

Folgende Ergänzung der Abwägungsempfehlung wird vorgeschlagen:

„Im Landschaftsplan wird ein Hinweis auf eine beabsichtigte 1. Änderung des Landschaftsplanes mit der entsprechenden Abarbeitung der Thematik des Sand- und Kiesabbaus eingefügt.“

Beschluss: einstimmig

b) Inhalt der Stellungnahme:

„Eine Stellungnahme zu den „Alternativen Bauflächen“ ist ohne die qualitative Bewertung und Aussagen über die grundsätzliche Realisierbarkeit der einzelnen Flächen nicht möglich“

Folgende Ergänzung der Abwägungsempfehlung wird vorgeschlagen:

„Es handelt sich um nachrichtlich dargestellte mögliche alternative Bauflächen nach dem Jahr 2010. Da derzeit völlig offen ist, welche Bauflächen wann realisiert werden sollen, erfolgt die gewünschte Bewertung zu gegebener Zeit im Rahmen einer Änderung.“

Beschluss: einstimmig

Nach Beendigung der Beratung stellt der Vorsitzende nachfolgenden Antrag zur Abstimmung:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der Auslegung des Entwurfes „Landschaftsplan Tangstedt“ sowie in der Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange, der nach § 59 Bundesnaturschutzgesetz sowie § 51 Landesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereine, des Landessportverbandes S-H e.V. und der auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen / Anregungen hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.

Das Ergebnis der Prüfung wird in die Aufstellung des „Landschaftsplanes Tangstedt“ einbezogen.

2. Die unter Ziffer 1 Genannten, die Anregungen zum Entwurf des „Landschaftsplans Tangstedt“ vorgebracht haben, sind über das Ergebnis der Prüfung in Kenntnis zu setzen.
3. Der Entwurf des „Landschaftsplans Tangstedt“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht wird mit der Maßgabe gebilligt, dass die Abwägungsergebnisse der im Rahmen der Beteiligung nach § 6 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz eingegangenen Stellungnahmen / Anregungen entsprechend des zu Ziffer 1 ergangenen Beschlusses in den Entwurf des Landschaftsplans Tangstedt“ der Gemeinde Tangstedt eingearbeitet werden.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des „Landschaftsplans“ gemäß § 6 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Stormarn zur abschließenden Stellungnahme vorzulegen.

Beschluss: einstimmig

Zu TOP 3 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Wilstedt“ für das Gebiet südlich der Ortslage Wilstedt, östlich der Tangstedter Straße (K 51)

a) Abwägung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

b) Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 3 BauGB

Der Vorsitzende Borchherding begrüßt Frau Becker von der Ing.gemeinschaft Klütz & Kollegen zur heutigen Sitzung und bittet sie, Erläuterung der Abwägungsentwürfe zu den eingegangenen Stellungnahmen zu machen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in einer Tabelle zusammengefasst und jeweils mit Abwägungsempfehlungen versehen. Frau Becker teilt mit, dass insgesamt drei Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange inhaltlich zu bewerten sind. Anregungen von privater Seite wurden nicht vorgebracht.

Nach eingehender Beratung stellt der Vorsitzende Borchherding folgenden Antrag zu Abstimmung.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

a) Abwägung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

1. Die anlässlich der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplan Nr. 9 eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem vorliegenden und der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt. Anregungen von privaten Personen wurden nicht vorgetragen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschluss: einstimmig

b) Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 3 BauGB

1. Der Entwurf der 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbegebiet Wilstedt“ für das Gebiet südlich der Ortslage Wilstedt, östlich der Tangstedter Straße (K 51) sowie die Begründung werden geändert. Der Änderungsumfang ergibt sich aus dem Beschluss zu a). Die vorliegenden Entwurfsunterlagen (Planzeichnung (Teil A), Text (teil B) und Begründung) werden in ihrer jeweils überarbeiteten Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe der 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplan Nr. 9, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung sind nach § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Dauer der Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt und bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Gemäß § 4 Abs. 4 i.V.m. § 13 Nr. 3 BauGB wird dem Kreis Stormarn als berührtem Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist gegeben.

Beschluss: einstimmig

Zu TOP 4 Behandlung der Anträge aus der Einwohnerversammlung am 15.06.2004

- a) Ausschluss der wohnortnahen Flächen bei der Änderung des Flächennutzungsplanes**
- b) Ausweisung nur einer Konzentrationsfläche**

Der Vorsitzende Borchering stellt die beiden Anträge aus der Einwohnerversammlung kurz vor. Er warnt vor einer voreiligen Beschlussfassung der Anträge. Solange noch keine Interessensabwägungen aller Stellungnahmen zu dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Konzentrationsflächenausweisung) erfolgt sei, würden vorherige Beschlüsse zu den Anträgen möglicherweise angreifbar sein.

Die Verwaltung teilt mit, dass bis zum Zeitpunkt der Sitzung noch kein ausgearbeitetes Grundkonzept / Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Stadtplaner Herrn Scharlibbe vorliegt.

Es besteht Einvernehmen unter den Mitgliedern des Planungsausschusses, dass die Behandlung der Anträge aus der Einwohnerversammlung vom 15.06.2004 frühestens dann erfolgen solle, wenn Herr Scharlibbe den Vorentwurf vorgelegt hat.

Der Planungsausschuss bittet die Verwaltung, Herrn Scharlibbe zur schnellstmöglichen Abgabe des Konzeptes schriftlich aufzufordern. Die Fraktionen sind umgehend zu informieren, wann mit dem Ergebnis von Herrn Scharlibbe zu rechnen sei.

In dieser Sache wird kein Beschluss gefasst.

Gegen 20.15 Uhr wird der öffentliche Sitzungsteil geschlossen.

B Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Wird hier nicht abgebildet!

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin